

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 14. März 2016

## **Regierungsrat**

### **6 2015.RRGR.1084 Motion 269-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022**

Vorstoss-Nr.: 269-2015  
Vorstossart: Motion  
Eingereicht am: 13.11.2015  
Eingereicht von:  
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)  
(Sprecher/in)  
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)  
Weitere Unterschriften: 11  
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015  
RRB-Nr.: 152/2016 vom 17. Februar 2016  
Direktion: Staatskanzlei

### **Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen 2018 die Aufgabenzuteilung unter den Direktionen zu hinterfragen und dem Grossen Rat eine Neugestaltung der Direktionen auszuarbeiten.
2. Insbesondere werden Vorschläge für die Aufhebung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie die Aufteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in zwei eigenständige Direktionen erwartet.

#### **Begründung:**

Die aktuelle Zuteilung zeigt, dass nicht alle Direktionen in gleichem Umfang Aufgaben zu erledigen haben. Es gibt Direktionen, deren heutige Eigenständigkeit wenig Sinn mehr ergibt und deren Ämter ohne weiteres auf andere Direktionen verteilt werden können. Auf der anderen Seite gibt es Direktionen, die einen immer grösseren Geschäftsumfang zu bewältigen haben und in der Gesamtheit direktionsintern zu wenig gemeinsame Berührungspunkte aufweisen. Ziel der Reform sollten eine belastungsmässig ausgewogene Aufgabenverteilung unter den Direktionen und eine sinnvollere Ämterzuteilung der Direktionen sein.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion etwa hat seit der Kantonalisierung des Spitalwesens einen enormen Aufgabenzuwachs erhalten. Zugleich zeigt sich, dass die Vereinigung des Gesundheits- und des Fürsorgewesens unter einer Direktion je länger je weniger einen Sinn ergibt. Die in Prüfung stehende Zusammenlegung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit dem kantonalen Sozialamt in der gleichen Direktion würde in der GEF zusätzliche Aufgaben zur Folge haben.

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erfährt seit der Justizreform (Verselbstständigung der gesamten Justiz) und durch die bevorstehende Neuordnung des Verhältnisses Kirche und Staat eine Aufgabenreduktion.

Mit dem Rücktritt von aktuell zwei Regierungsmitgliedern im 2016 und den oben erwähnten Reformprojekten scheint der richtige Moment gekommen zu sein, die Aufgabenzuteilung auf die Direktionen und die heutige Organisation der Direktionen zu diskutieren und neu einzuteilen. Die Reformen sollten rechtzeitig an die Hand genommen werden, damit allfällige Korrekturen an der Aufgabenzuteilung auf Beginn der Legislaturperiode 2018-2022 bereitstehen.

Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass etliche Kantone ihre Direktionen besser auf Herausforderungen aufgestellt haben. Ein Benchmark mit den üblichen Vergleichskantonen könnte sinnvoll sein. Die Arbeiten sind durch die SAK zu begleiten.

## Antwort des Regierungsrats

Der vorliegende Vorstoss wurde der Staatskanzlei zur Beantwortung zugewiesen. Der Regierungsrat hat jedoch aufgrund der politischen Dimension entschieden, dass das Geschäft im Grossen Rat durch den Regierungspräsidenten vertreten wird (vgl. Art. 8 Bst. n OrV STA).

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass die Aufgabenkataloge der Direktionen heute einen unterschiedlichen Umfang und eine unterschiedliche politische Bedeutung aufweisen. Der Grundstein für die heutige Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung wurde mit der totalrevidierten Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 gelegt; die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich im Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01). Die damals beschlossene Organisationsstruktur war das Ergebnis eines grossen Reorganisationsprojekts (Projekt EFFISTA), das zu einer Reduktion der Zahl der Direktionen von 14 auf 7 führte (vgl. Schlussbericht EFFISTA vom 9. Dezember 1992, RRB 4598/1992).

Seit dem Inkrafttreten der Kantonsverfassung und des Organisationsgesetzes haben der Umfang und die Komplexität der staatlichen Aufgaben zugenommen. Zudem hat sich das Schwergewicht der Zuständigkeiten verlagert. So hat als Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen die Bedeutung der Bereiche Gesundheit und soziale Sicherheit im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) stetig zugenommen. Diese Entwicklung wird sich nicht abschwächen. Im Gegenteil: Es ist davon auszugehen, dass die Herausforderungen der GEF und ihr Ressourcenbedarf weiter zunehmen werden (Stichworte: ausreichende Gesundheitsversorgung und soziale Sicherheit, demographische Entwicklung, wirtschaftlicher Strukturwandel). Auf der anderen Seite ist bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eine Tendenz in die andere Richtung festzustellen. So hat die JGK in den letzten Jahren aufgrund der Verselbstständigung der Justiz sowie der Auslagerung der Stiftungsaufsicht an eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit an Aufgaben und Gewicht verloren. Mit der vom Grossen Rat im Grundsatz beschlossenen Revision des Kirchengesetzes und der Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wird sich dieser Trend fortsetzen.

Der Regierungsrat hat diese Entwicklungen erkannt und schon vor einiger Zeit erste Vorabklärungen im Hinblick auf eine allfällige Direktionsreform in die Wege geleitet. Dabei standen noch nicht Aufgabenverschiebungen im Zentrum seiner Überlegungen. In einer ersten Phase ging es vielmehr darum abzuklären, welche Anforderungen eine allfällige Neuorganisation erfüllen müsste, damit der Kanton die zukünftigen Herausforderungen bewältigen können. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat im Verlaufe des letzten Jahres unter Beizug von externen Fachleuten die erwarteten Trends und Zukunftsszenarien in sämtlichen für den Staat relevanten Bereichen analysiert und Überlegungen zu deren Implikationen auf den Kanton Bern im Allgemeinen und seine Direktions- und Verwaltungsorganisation im Besonderen angestellt. Für den Regierungsrat wird eine Direktionsreform die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen müssen, dass der Kanton Bern die zukünftigen Herausforderungen meistern und sich bietende Chancen nutzen kann.

Darüber hinaus müsste eine Direktionsreform auch den Anspruch erfüllen, Schnittstellen zu bereinigen und allfällige Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Die Entwicklungen der letzten 20 Jahre haben dazu geführt, dass in der derzeitigen Verwaltungsorganisation des Kantons Bern gewisse Aufgaben, die einen (zum Teil engen) Bezug zueinander haben, durch unterschiedliche Ämter und Direktionen erfüllt werden. Dies bedingt gegenseitige Absprachen und Koordinationsvorkehren. Im ungünstigsten Fall kann eine verzettelte Aufgabenerfüllung auch zu Doppelspurigkeiten führen. Wo die Bürgerinnen und Bürger – aber auch die Behörden anderer Kantone, des Bundes oder der Gemeinden – mehrere Ansprechpartner aus verschiedenen Direktionen haben, können Verzögerungen bei der Geschäftserledigung und ein erhöhter Koordinationsaufwand die Folge sein. Eine Neuverteilung an eine resp. das Zusammenfassen von zersplittert erfüllten Aufgaben in einer Direktion könnte zu einer Reduktion der Zahl der Ansprechpartner für die Betroffenen und zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren und Abläufe führen («Unterstützung aus einer Hand»). Die Bündelung von miteinander zusammenhängenden Aufgaben in einer einzigen Direktion vereinfacht gleichzeitig die politische Steuerung. Im Übrigen wird es bei einer Direktionsreform auch ganz generell darum gehen, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen.

Schliesslich besteht auch rein terminologisch ein gewisser organisationsrechtlicher Handlungsbedarf. So werden die Begriffe «Erziehung» und «Fürsorge» in anderen Kantonen nicht mehr verwen-

det. Üblich ist heute «Bildung» statt «Erziehung» bzw. «Sozial-» statt «Fürsorge-». Auch der Begriff «Polizei» ist heute als Oberbegriff nicht mehr gebräuchlich (besser «Sicherheit»). Zudem betreffen die Ausdrücke «Militär» und «Kirchen» Aufgaben, die gesamthaft betrachtet zu unbedeutend sind, um Teil der Direktionsbezeichnungen zu bleiben. Der Begriff «Justiz» suggeriert die Erfüllung von Aufgaben, für welche die Verwaltung heute gar nicht mehr zuständig ist (die Justizverwaltung wird nach der Verselbständigung der Justiz von deren Behörden selber wahrgenommen).

All die vorstehend erwähnten Gründe, insbesondere aber die in der Motion angesprochenen Disparitäten der derzeitigen departementalen Aufgabenportefeuilles, machen deutlich, dass eine Direktionsreform im Sinne der Motionäre grundsätzlich ein berechtigtes Anliegen ist, das daher ernsthaft geprüft werden sollte. Eine gleichmässigerer Verteilung der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern erscheint dabei nicht zuletzt auch aus staats- und demokratiepolitischen Gründen gerechtfertigt, hätte ein besser austariertes Gefüge doch zur Folge, dass der Wählerwille besser abgebildet wird.

Die Motion verlangt im Ziffer 1 eine Analyse der Aufgabenzuteilung unter den Direktionen sowie die Erarbeitung eines Vorschlags zur Neugestaltung der Direktionen zuhanden des Grossen Rates bis zum Beginn der nächsten Legislatur. Dabei werden insbesondere Vorschläge für die Aufhebung der JGK sowie die Aufteilung der GEF in zwei eigenständige Direktionen erwartet (Ziff. 2).

Der Regierungsrat ist bereit, die Motionsforderungen aufzunehmen. Er wird sich aber vorbehalten, neben den gemäss Ziffer 2 erwarteten Vorschlägen für zwei explizit genannte Direktionen auch weitere Änderungen in den übrigen Direktionen vorzuschlagen. Nur mit einer unvoreingenommenen Gesamtsicht über die Aufgabenportefeuilles sämtlicher Direktionen kann eine gleichmässigerer Verteilung der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern erreicht werden.

Bei der Umsetzung wird sodann dem Umstand Rechnung zu tragen sein, dass die Anliegen der Motion sowohl den Kompetenzbereich des Grossen Rates als auch jenen des Regierungsrats betreffen: Die Kantonsverfassung weist dem Regierungsrat die Kompetenz zu, im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation zu bestimmen und für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit zu sorgen (Art. 87 Abs. 2 KV). Gleichzeitig verpflichtet die Verfassung den Grossen Rat, die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden auf der Stufe des Gesetzes zu regeln (Art. 69 Abs. 4 Bst. d KV). Dementsprechend ist die Bezeichnung der Direktionen sowie die gesetzliche Zuweisung der wichtigsten staatlichen Aufgaben Sache des Gesetzgebers. Der Regierungsrat ist dagegen zuständig für die Bezeichnung und Organisation der Ämter sowie der ihnen gleichgestellten Organisationseinheiten (Art. 25 Abs. 2 und 4 OrG).

Dieses Nebeneinander von parlamentarischen und regierungsrätlichen Organisationskompetenzen zeigt, dass die von der Motion geforderte Direktionsreform nur im Dialog zwischen Regierungsrat und Grosse Rat gelingen kann. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, dem Grossen Rat im Rahmen eines Berichts konkrete Vorschläge für eine Anpassung der Aufgabenzuteilungen zu unterbreiten. Auf diese Weise soll sich das Parlament bereits zu einem frühen Zeitpunkt einbringen und Stellung nehmen können. Anschliessend wird der Regierungsrat dem Parlament im Lichte der Ergebnisse der Beratung des Berichts einen Entwurf für die Änderung des Organisationsgesetzes sowie der diversen weiteren anpassungsbedürftigen Erlasse unterbreiten. Parallel dazu würden – falls sich der Grosse Rat den Vorschlägen des Regierungsrats anschliessen kann – im Rahmen eines direktionsübergreifenden Projekts und unter Einbezug der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) die umfangreichen Reorganisationsarbeiten an die Hand zu nehmen sein.

Gemäss Ziffer 1 der Motion müssen die ausgearbeiteten Anträge des Regierungsrats bis spätestens zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen vom Frühjahr 2018 vorliegen. Diese Zeitvorgabe dürfte, nur schon was das Gesetzgebungsprojekt anbelangt, nur schwer zu erfüllen sein. Die Anpassung des Rechts ist zudem nicht die grösste Herausforderung. Wesentlich aufwändiger und komplexer sind die mit einer Direktionsreform verbundenen organisatorischen Massnahmen, welche mit einer Verschiebung von Aufgaben bzw. Ämtern einhergehen. Dazu gehören etwa Anpassungen der ICT, die Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur, eine Änderung der Produktgruppenstruktur oder Anpassung der Budgetprozesse. Zudem muss die Direktionsreform auf verschiedene, schon laufende gesamtkantonale Reformprojekte abgestimmt werden (wie beispielsweise ERP, IT@BE und DGA). Viele dieser Abstimmungen und Anpassungen haben eine lange Vorlaufzeit und bedingen wegen der Jährlichkeit zahlreicher Prozesse – etwa des Voranschlag- und Finanzplanungsprozesses – eine Inkraftsetzung auf Anfang Jahr. Schon aus diesem Grund wäre eine Wirksamkeit der Reform bereits zu Beginn der neuen Legislatur (1. Juni 2018) von vornherein ausgeschlossen. Vor allem aber kann die Realisierung der Umsetzungsarbeiten erst an die Hand genommen werden,

wenn in Bezug auf die notwendige Änderung der Organisationsgesetzgebung eine gewisse Verbindlichkeit und Verlässlichkeit besteht.

Zusammenfassend unterstützt der Regierungsrat die inhaltliche Stossrichtung der Motion und ist bereit, dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der die Grundzüge einer möglichen Direktionsreform, die hierfür benötigten Ressourcen für die Umsetzung sowie die Auswirkungen auf laufende gesamtkantonale Reformprojekte beschreibt. Er kann bei diesem Prozess auf seine zu Beginn der Legislatur gestarteten eigenen Vorarbeiten zurückgreifen. Die eigentlichen Arbeiten für eine Direktionsreform sollten nach der Behandlung des Berichts durch den Grossen Rat gestartet werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

**Präsident.** Als nächstes Geschäft beraten wir Traktandum 6, die Motion Luginbühl. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen. Wird sie aus dem Rat bestritten? – Das ist der Fall. Damit gebe ich der Motionärin das Wort. Wir beraten das Geschäft in freier Debatte.

**Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP).** Zunächst einmal herzlichen Dank an den Regierungsrat für die positive Beantwortung unserer Motion. Wir hatten keine Kenntnis davon, dass der Regierungsrat sich dieser Thematik bereits angenommen hat. Dass wir offene Türen einrennen, freut uns wirklich. Wie ich gehört habe, hat die Antwort der Regierung auch innerhalb der Fraktionen gewisse Fragen ausgelöst, und wir Motionäre sind daher beinahe froh, wird der Vorstoss bestritten. Denn so können wir in freier Debatte gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten vermutlich gewisse Details oder Unstimmigkeiten klären.

Zuerst aber zu zwei wichtigen Punkten von meiner Seite her: Die Motion will keine Reduktion eines Regierungssitzes. Es ist nicht Forderung der Motion, dass irgendeine Reduktion des Regierungsrats vorgenommen werden soll. Die Motion will auch nicht die Regierungsstatthalterämter abschaffen. Auch diese Angst ist unbegründet, denn dies ist nicht Bestandteil oder Forderung der Motion. Die Reaktionen, die mich diesbezüglich erreicht haben, waren etwas aus der Luft gegriffen. Für mich persönlich war es deshalb ein Anliegen, Ihnen dies so zu kommunizieren. Das Ziel der Motion ist ein anderes: eine sinnvolle, möglichst optimale und ausgewogene Zuteilung der Abteilungen innerhalb der bestehenden Direktionen. Während der Diskussion zum Bericht über Kirche und Staat wurde uns allen hier im Rat bewusst, dass die Arbeit innerhalb der JGK mittelfristig eine andere, vermutlich mit geringerem Aufwand verbundene sein wird. Die Justizreform ist ebenfalls bereits abgeschlossen. Dort haben sich die Anpassungen und Änderungen bewährt. Weitere grosse Veränderungen sind vermutlich nicht zu erwarten. Dem gegenüber steht aber die GEF, die immer mehr Arbeiten übernehmen muss. Die Kantonalisierung des Spitalwesens hat zu einem enormen Aufgabenzuwachs geführt. Weiter steht die Diskussion im Raum, ob eine Zusammenlegung der KESB mit dem kantonalen Sozialamt sinnvoll wäre. Die Verselbständigung der Psychiatrie ist zwar in vollem Gang, aber die GEF ist auch dort immer noch sehr engagiert. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Punkt 1 der Motion möchte, dass bis zu den nächsten Gesamtwahlen 2018 die Aufgabenzuteilung unter den Direktionen hinterfragt wird, und zuhänden des Grossen Rats eine Neugestaltung der Direktionen ausgearbeitet werden soll. Im zweiten Punkt möchten wir aus den soeben erwähnten Gründen Vorschläge für die beiden Direktionen JGK und GEF bekommen. Ich bin nie davon ausgegangen, dass die abschliessende Direktionseinteilung inklusive – wie das der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite vier schreibt –: «[...] ausgearbeitete Anträge, bzw. das Gesetzgebungsprojekt des Regierungsrates [...]» schon innert dieser geforderten Frist vorliegen soll. Wie gesagt: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, und es freut mich, dass er in seiner Antwort teilweise sogar weiter gehen will, als es die Motionäre fordern. Gleichzeitig soll nämlich auch eine Anpassung der Terminologie angegangen werden. Das ist tatsächlich sinnvoll. Zur Erinnerung: Erziehung gleich neu Bildung; Polizei gleich neu Sicherheit. Ein Bericht reicht aber zur Erfüllung der Motionsforderung aus. Es ist sinnvoll, diesen zuerst auszuarbeiten, und erst nach der Stellungnahme durch den Grossen Rat in einem zweiten Schritt einen Entwurf für die Änderung des Organisationsgesetzes etc. zu erarbeiten. Da ich bereits in Unternehmungen und Gemeinden bei der Erarbeitung von neuen Organisationsstrukturen mitgearbeitet habe, bin ich mir absolut bewusst, dass solche Projekte nicht als Hau-Ruck-Übungen realisiert werden können. Um eine längerfristige Lösung zu erreichen, muss die nötige Zeit zur Verfügung gestellt werden. Es ist aber auch nicht sinnvoll, eine «never ending story» daraus zu machen. Es muss also nur neu organisiert werden, was wirklich Sinn macht.

Darin gehe ich mit der Antwort der Regierung einig.

Wer sich über die Kantonsgrenzen hinweg informiert, stellt fest, dass die anderen Kantone diverse andere Direktionsein- und -zuteilungen haben. Es gibt beinahe 26 verschiedene Systeme. Varianten im Benchmark sind also vorhanden. Für all diejenigen, welche befürchten, man wolle die Gemeinden dabei vergessen: Vergessen Sie das, wir wollen sie nicht vergessen! Der Kanton Graubünden hat die Gemeinden beispielsweise explizit bei den Finanzen angehängt. Weiter kommt hinzu, dass wir in der Januarsession eine Motion Kipfer überwiesen haben, welche die Abläufe optimieren will. Auch habe ich eine Interpellation zu den ständigen Kommissionen eingereicht. Auch das könnte man anschauen. Abschliessend: Ein Bericht in vernünftigen Zeitraum, spätestens aber bis 2018 ist eigentlich unser Ziel.

**Präsident.** Es war in den letzten Minuten recht unruhig hier im Saal. Ich verstehe, dass man das Bedürfnis hat, ein bisschen miteinander zu sprechen, wenn man sich endlich wieder sieht. Aber tun Sie dies doch bitte unten beim Kaffee, damit wir uns jetzt hier auf die Debatte konzentrieren können.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Wir sind sehr froh, dass dieser Vorstoss eingereicht worden ist. Er gibt hier den An Schub, dass man einmal die Zuteilung der verschiedenen Aufgaben auf die Direktionen überprüft. Wie bereits in der Motionsantwort festgehalten wurde, stammt die bestehende Direktionszuteilung aus der Zeit, als wir unsere Berner Verfassung neu konzipiert haben. Der Gesetz- und Verfassungsgeber wollte mit dieser Zuteilung eigentlich sieben gleichwertige Direktionen schaffen, deren Aufgaben und Aufwand in etwa denselben Umfang hatten. Entsprechend wollte er auch sieben gleichwertige, praktisch gleichstarke Regierungsmitglieder konzipieren. Wer schon etwas länger in diesem Parlament Einsitz hat, weiss, dass wir vor rund 10 Jahren hier im Rat eine Regierungsreform in Grundsatz diskutiert haben. Dies um zu schauen, wie wir unser Regierungs- und Direktionsystem allenfalls reformieren und anpassen könnten. Man kann kurz und salopp sagen, dass bei jener Regierungsreform «ausser Spesen nicht viel gewesen» ist. Am Ende wollte man hier nicht wahnsinnig viel verändern. Umso wichtiger ist es, dass wir im heute bestehenden System überprüfen, ob die verschiedenen Aufgaben, welche die Direktionen erledigen, noch weiterhin konvergent auf die Direktionen verteilt sind.

Das heutige System hat sich in letzter Zeit verändert. Es sind verschiedene Aufgaben hinzugekommen, es fielen aber auch welche weg. Für diesbezügliche Erläuterungen und Begründungen verweise ich auf den Motionstext. Diese Veränderungen führten dazu, dass wir nun einzelne Direktionen haben, die sehr stark, mächtig, gross und schwer geworden sind. Und dabei meine ich nicht das Gewicht der Regierungsmitglieder, sondern das der Direktionsaufgaben als solchen. Es führte aber auch dazu, dass es andere Direktionen gibt – sie sind ebenfalls im Motionstext erwähnt –, die eher an Aufgaben verloren haben, die leicht geworden sind und in denen es praktisch nichts mehr zu tun gibt. Das kann dazu führen, dass die Wichtigkeit der verschiedenen Regierungsmitglieder plötzlich auch unter anderem als leicht angeschaut wird, sodass die einen wichtiger als die anderen sind, und damit das Kollegialitätsprinzip – das übrigens der Verfassungsgeber einmal gewollt hat – langsam aufweicht. Dem entgegenzuwirken und periodisch die Aufgabenzuteilungen zu überprüfen ist, wie ich glaube, eine wichtige Aufgabe des Parlaments, aber auch des Regierungsrats. Deshalb sind wir sehr froh, dass dieser Vorstoss hier wohlwollend aufgenommen wird.

Eine der Aufgaben, neben denjenigen, die im Motionstext enthalten sind, möchte ich an dieser Stelle doch noch erwähnen. Wir haben in den letzten 20 bis 30 Jahren ein Revival der Planungsaufgaben erlebt. Das kommt vor allem von Bundesebene her, wurde aber hier im Kanton Bern ebenfalls umgesetzt. Planungen, gerade auch auf regionaler Ebene, sind enorm wichtig geworden. Und da gibt es Direktionen, die sich mit diesen Planungen auseinandersetzen und die schlussendlich miteinander kutschieren können müssen. Beispielsweise sind die Planungsaufgaben für den Langsamverkehr, den Verkehr allgemein, bei der BVE angesiedelt, aber ebenfalls beim AGR in der JGK. Dass dies zu Schnittstellenproblemen und Überschneidungen führen kann, versteht sich von selbst. Im Sinne eines sehr differenzierten und effizienten Planungsprozesses ist anzustreben, dass Planungsaufgaben bei einer einzelnen Direktion angesiedelt werden. Somit können wir die Herausforderungen, die uns in diesem Kanton künftig erwarten, ebenfalls speditiv meistern. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Vorstoss zu überweisen. Wir bitten aber auch den Regierungsrat darum, nicht einfach nur einen Pro-forma-Bericht zu machen und zu erklären, es sei alles gut, wie es ist. Er soll vielmehr echt hinterfragen, ob die derzeitigen Aufgabenzuteilungen auf die Direktionen noch den heutigen Gegebenheiten entsprechen.

**Stefan Costa, Langenthal (FDP).** Zunächst danke ich dem Präsidenten der Regionalkonferenz Emmental für seine Ausführungen zur Planung. Damit kann ich nämlich gerade eine Seite meiner Notizen weglegen. Das ist effektiv ein Punkt, bei dem sehr viele Schnittstellen vorhanden sind. Die FDP begrüsst die Stossrichtung der Motion, nach über 20 Jahren die Aufgabenportefeuilles der einzelnen Direktionen wieder einmal zu überprüfen. Wir werden, um dies vorwegzunehmen, die Motion ebenfalls unterstützen. Länger als über die grundsätzliche Stossrichtung haben wir uns aber über die Herangehensweise an eine solche Direktionsreform unterhalten. Es ist eine Platitude, aber sie trifft zu: In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich die politischen Themen, die Herausforderungen und damit auch die Aufgaben der einzelnen Direktionen der kantonalen Verwaltung wirklich sehr unterschiedlich entwickelt. Das hat unter anderem zur Folge, dass es grössere und kleinere – du hast vorhin gesagt: gewichtigere und weniger gewichtigere – Direktionen gibt. Das ist so, und die Tendenz ist zunehmend. Das erachtet die FDP vorab aus politischen Gründen als diffizil, und auch nicht mehr zielführend. Das Kollegialitätsprinzip wurde hierzu auch bereits erwähnt. Aus dieser Optik sehen wir die Notwendigkeit, unvoreingenommen sämtliche Direktionen und Ämter einer Überprüfung zu unterziehen. Ziel muss es sein, eine gleichmässige Aufteilung der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern zu erreichen. Die Regierung will dazu Hand bieten, und die Motionärin macht ihrerseits ja auch erste Vorschläge, wie wir gehört haben; insbesondere bei JGK und GEF. Wir sollten aber – und das ist unser Appell – das Gesamte, die grossen Linien, im Auge behalten und uns nicht schon im Vornherein auf einzelne Bereiche beschränken. Dazu braucht es aber keine über mehrere Jahre dauernde Verwaltungsreform, sondern ein nüchternes Betrachten der Ämter und Direktionen sowie der aktuellen und vor allem auch der kommenden Aufgaben. So gesehen, stellt sich die FDP-Fraktion hinter die Forderung der Motionärin, in nützlicher Frist – vorge schlagen wurden zwei Jahre – einen Bericht und Gesetzesvorlagen auszuarbeiten und der Umsetzung zuzuführen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort die bereits geleisteten Vorarbeiten. Von diesen wussten wir nichts, auch nicht innerhalb der SAK. Es gibt also Vorarbeiten, und somit sollte es nach unserer Meinung mit gutem Willen von Regierung und Legislative möglich sein, innert nützlicher Frist einen Bericht zu einer Direktionsreform mit einem gesamtgesetzlichen Vorschlag auszuarbeiten. Dass dies möglich ist, zeigt beispielsweise der Kanton Jura, der innert weniger Monate eine Direktionsreform durchgezogen und umgesetzt hat. Aus unserer Optik stehen für die Arbeiten in den nächsten Monaten folgende Punkte im Fokus: Eine sinnvolle Neugruppierung der Direktionen, die dazu dient, Schnittstellen zu vereinfachen, Ansprechstellen zu minimieren und unpassende Unterstellungen zu bereinigen. Wie gesagt, sollte dies in allen Ämtern und Direktionen ergebnisoffen geschehen. Man sollte ein Gärtchendenken so weit als möglich umgehen. Wir sind aber auch klar der Ansicht, dass man bestehende Ämter, die gut funktionieren, nicht künstlich aufteilen sollte. Vielmehr sollte man wenn immer möglich als Gesamtes dort umteilen, wo dies nötig ist. Das AGR wurde vorhin als Beispiel erwähnt. Dieses sollte man unserer Ansicht nach eben nicht aufteilen; Raumentwicklung und Gemeinden kann man nicht trennen. Im Fokus der Betrachtungen sollte aber auch die Volkswirtschaftsdirektion stehen, die man aus unserer Sicht inhaltlich aufwerten kann. Wir sehen die Komplexität der verfassungsmässig hinterlegt aufgeteilten Zuständigkeiten, sowohl beim Regierungsrat als auch beim Grossen Rat. Aber mit einer klugen Projektorganisation ist es möglich, diese Arbeiten parallel und ohne Präjudizierung voranzutreiben.

Etwas Mühe hatte die FDP-Fraktion mit der Haltung der Regierung, die Motion zwar anzunehmen, die Motionsforderungen aber gleichzeitig herunterzuschrauben; nämlich nur einen Bericht zu verfassen und die zeitlichen Fristen nicht einzuhalten. Dort wäre es allenfalls konsequenter gewesen, wenn der Regierungsrat gesagt hätte, er lehne die Motion ab oder empfehle sie als Postulat zur Annahme. Denn jetzt stehen wir ein wenig vor einem Dilemma. Wenn der Rat die Motion jetzt überweist, was will er dann? Will er die Umsetzung gemäss den Forderungen der Motionärin, oder den etwas länger dauernden Bericht des Regierungsrats? Deshalb bitte ich die Fraktionssprechenden, sich hier auch dazu zu äussern, in welche Richtung ihre Fraktion denkt. Wie gesagt unterstützen wir die Motion.

*Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.*

**Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne).** Ich werde gleich ausführen, Stefan Costa, wie die grüne Fraktion dies genau sieht. Insgesamt sind wir uns aussergewöhnlich einig, zumindest diejenigen Fraktionen, die sich bis jetzt dazu geäussert haben. Wir alle unterstützen grundsätzlich die Idee der Motion Luginbühl. Es ist tatsächlich so, dass sich in den letzten 20 Jahren extrem viel verändert hat.

Damals wurde der Regierungsrat ja letztmals neu organisiert. Auch die grüne Fraktion ist der Meinung, die sieben Direktionen sollten idealerweise ähnlich gross, ähnlich bedeutungsvoll und ähnlich wichtig sein. Die Regierungsrätinnen und Regierungsräte werden ja nicht für eine bestimmte Direktion gewählt, sondern einfach in ihr Amt als Regierungsmitglied. Daher sollte es auch aus politischen Gründen fairerweise so sein, dass die sieben Ämter ähnlich wertvoll sind und es nicht Erst- und Zweitklassdirektionen mit kleineren oder grösseren Pensen gibt.

Auch uns ist seit längerer Zeit aufgefallen, dass gewisse Begriffe noch so ein wenig im letzten Jahrtausend verhaftet sind, wie beispielsweise die Begriffe Erziehung oder Fürsorge. Auch hat der Begriff Militär eigentlich nicht mehr so viel zu suchen im Namen der POM, und bei der Justiz hat sich ebenfalls sehr viel verändert. Nun zur konkreten Motionsforderung, die Anita Luginbühl vorhin ja präzisiert hat. Als ich mich gestern vorbereitet habe, fand ich, das sei wieder einmal ein Beispiel für eine gut gemeinte Idee, die man vielleicht mit ein paar Telefonaten oder Abklärungen noch etwas besser hätte formulieren können. Aber das ist ja nun noch geschehen. Die drei Seiten lange klärende Antwort des Regierungsrats zeigt uns zudem, dass er nicht schläft, sondern eigentlich längst an diesem Thema arbeitet. Die Probleme der Schnittstellen, der Doppelspurigkeiten, die zu zahlreichen Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Ämtern; das ist alles aufgeführt. Der grünen Fraktion ist aber klar, dass man die Motionsforderung so, wie sie geschrieben ist, nicht annehmen kann. Und hier hat die FDP-Fraktion Recht mit ihrer Aussage, es sei in der Motion so geschrieben. Wir können nicht eine Gesetzesänderung mitsamt vorhergehendem Bericht bis in knapp zwei Jahren verlangen. Deshalb würden wir die Motion ganz klar so annehmen, wie der Regierungsrat vorschlägt und wie die Motionärin inzwischen auch erläutert hat.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (SP).** Ich kann in den Reigen einsteigen und festhalten, dass auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion unterstützt. Allerdings tun wir dies wohl in einer etwas anderen Schattierung, als es bei gewissen Vorrednern der Fall war. Eine Neuaufteilung der Direktionen ist sinnvoll. Wir haben da und dort auch bereits in unserer Fraktion diskutiert, dass man hier etwas tun müsste. Zuletzt haben wir es in der vergangenen Session diskutiert, als wir über die Effizienz in der Verwaltung sprachen. Damals wurde thematisiert, ob eine Neueinteilung der Direktionen auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienz, im Sinne einer schlagkräftigen Verwaltungsorganisation, zu prüfen wäre. In diesem Sinn ist diese Motion sicher sehr zu unterstützen. Ich bin froh, hat die Motionärin klargestellt, dass es nicht um eine Reduktion der Anzahl Direktionen geht. Das würden wir nicht unterstützen, und das kommt ja so im Text auch nicht vor. Ich bin froh, will man bei sieben Direktionen bleiben und versuchen, in diesen sieben Direktionen die Lasten und Arbeiten besser zu verteilen.

Eine Differenz besteht ja noch hinsichtlich des Zeitplans. Die Motionärinnen und Motionäre haben da eine klare Vorstellung. Wir können die Motion so, wie sie vorliegt, unterstützen, und uns in der Auslegung alles vorstellen: Wie die Regierung vorschlägt – und das sage ich insbesondere auch als Vizepräsident der SAK, braucht es hier wieder den Dialog zwischen Regierung und Parlament. Es ist mir lieber, wenn die Regierung gemeinsam mit der Kommission und dem Grossen Rat vorgeht, und wir miteinander diskutieren können, als wenn die Regierung hier einen Schnellschuss macht. Mit diesem wären wir dann vielleicht gar nicht zufrieden, und er würde zu viele Diskussionen auslösen. Wenn es also möglich ist, den Zeitplan so einzuhalten, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern, so soll man das tun. Aber wenn man effektiv eine ernsthafte Gesetzgebungsarbeit machen will, so braucht diese einfach Zeit. Ich weiss, dass das Polizeigesetz in Arbeit ist, ebenso das Kirchengesetz und anderes. Es braucht einfach Zeit, wenn man einen Vorschlag erarbeiten muss und ein Vernehmlassungsverfahren durchführen will. Es braucht Zeit, bis dies zweimal die Endkonsultation durchlaufen hat, und wir stehen bereits wieder relativ weit in dieser Legislatur. Deshalb habe ich vollstes Verständnis für den Regierungsrat, wenn er hier sagen möchte, das reiche nicht. Klar ist aber – und darauf hoffen wir und nehmen den Regierungsrat beim Wort –, dass er den Bericht liefern und noch in dieser Legislatur mit der SAK in Dialog treten will. Denn wie ein Vorredner bereits gesagt hat: Hier sind Organisationskompetenzen des Parlaments, aber auch der Regierung betroffen. Deshalb braucht es hier sicher eine gemeinsame Diskussion, einen Dialog, und diese Chance einer Zusammenarbeit müssen wir jetzt packen.

Zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte es dann ja allenfalls auch sein, dass wir zum Schluss kämen, wir könnten auch bei unseren ständigen Kommissionen, mit denen wir jetzt sehr stark zusammenarbeiten, gewisse Anpassungen machen. Wenn das im Dialog geschieht, könnte man das vielleicht gleich im selben Aufwischen machen. Ob die neue Aufteilung gerade so sein muss, wie es in Punkt zwei steht, ist noch offen. Man soll erst einmal Vorschläge machen, und dann

diskutieren wir diese. Schlussendlich wird uns ja dann ein Gesetz zur Beratung vorgelegt werden. Aber zunächst müssen einmal Vorschläge auf den Tisch gebracht werden. Und als letzter Punkt: Wir hatten grosse Freude daran, dass die Regierung von sich aus gesagt hat, die Benennung der Direktionen entspreche heute ganz und gar nicht mehr dem Zeitgeist, und man müsse über die Namen reden. Wenn alleine schon das als geringste Änderung bei dieser Reform herauschauen wird, so sind wir darüber bereits sehr froh. Wir sind also offen, diese Arbeit anzupacken und sagen deshalb deutlich ja zur Motion.

**Walter Messerli, Interlaken (SVP).** Bis jetzt hat ja noch keine Fraktion diese Motion bestritten. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb man sie nicht einfach durchwinkt. Das wäre eigentlich meine ursprüngliche Meinung gewesen. Aber die Mehrheit der SVP-Fraktion war dagegen, und inzwischen bin ich auch der Meinung – man kann ja immer klüger werden – sie habe Recht und es sei sinnvoll, dass sich die Fraktionen jetzt zu diesem Projekt äussern können. Die letzte Reorganisation von Regierungsrat und Verwaltung liegt 25 Jahre zurück. Etliches hat sich geändert, das haben wir verschiedentlich gehört. Mit der Annahme der Motion hat der Regierungsrat anerkannt, dass eine Direktionsreform angezeigt und ernsthaft zu prüfen ist. Eine solche Reform ist sachlich anspruchsvoll und zeitintensiv. Der Regierungsrat zeigt stichwortartig auf, welche Bereiche angegangen werden sollen. Die Motion stellt also ein recht grosses Reformprojekt dar, welches wir mit der Annahme heute anstossen. Allein aus diesem Grund finde ich es wichtig, dass sich die Fraktionen hier im Rat bereits jetzt äussern und kritische Fragen stellen können. Mich interessieren die Stellungnahmen der Fraktionen nicht zuletzt auch deshalb, weil in der Motionsantwort steht, die Reform solle in irgendeiner Form von der SAK begleitet werden. Ob das im Sinne einer vorberatenden Kommission geschieht oder nicht, sei einmal dahingestellt.

Aber das ist nicht der einzige Grund, weshalb die SVP findet, man solle die Motion bestreiten. Es gibt zwei weitere, konkrete Gründe. Zwei Anträge sind ungenau und teilweise nicht realisierbar. Die Antwort des Regierungsrats auf Ziffer 1 weist darauf hin, dass die zeitliche Vorgabe, welche die Motion verlangt, nämlich bis zur nächsten Gesamterneuerungswahl 2018, unmöglich einzuhalten ist. Also können wir die Motion wegen Nichterfüllbarkeit gar nicht so überweisen, denn eine derart komplexe Reorganisation braucht eben Zeit. Deshalb ist die SVP zwar einverstanden mit der Stossrichtung, findet aber, weil Ziffer 1 in dieser Form nicht überwiesen werden kann, sie sollte in ein Postulat gewandelt werden. Viel wichtiger ist aber Folgendes, und hier hegt die SVP-Fraktion eine echte Sorge: Ziffer 2 spricht von einer «Aufhebung der JGK». Das klingt nach einer Abschaffung dieser Direktion. Die SVP hat Bedenken, dass die Gemeinden mit dieser Abschaffung die Ansprechpersonen verlieren und man sogar daran gehen könnte, die Statthalterämter aufzuheben. Wahrscheinlich geht diese Annahme etwas weit. Wir haben jetzt von der Motionärin gehört, dem sei nicht so. Deshalb könnte sich von der Mehrheit der SVP-Fraktion vielleicht noch der eine oder andere dafür entscheiden, Ziffer 2 zuzustimmen. Wir verlangen punktweise Abstimmung.

**Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp).** Auch die glp stimmt der Motion grundsätzlich zu. Dies nicht zuletzt auch, weil wir dies ebenfalls bereits mehrmals in Voten hier im Rat vorgeschlagen haben. Wir haben ja auch gesehen, dass man mit diesem Anliegen offenbar sowohl bei allen Fraktionen wie auch bei der Regierung offene Türen einrennt. Die glp hofft daher auch, dass es eben eine offene Ausgangslage gibt, dass man nicht mit Denkverboten arbeitet und keine heiligen Kühe aufstellt. Man sollte also beispielsweise auch die Anzahl der Direktionen anschauen – hören Sie genau hin: der Direktionen, nicht der Regierungsräte. Man könnte sich ja beispielsweise – dies nur einmal so als Brainstorming – auch ein System überlegen, wie es Basel-Stadt hat, mit einem fixen Präsidium, das den Überblick hat. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit. Man müsste vielleicht auch hinterfragen, dass es keine garantierten Regierungssitze für bestimmte Regionen gibt, wie beispielsweise für das Oberland oder das Emmental. Gut, nun werden manche sagen, bei demjenigen, der garantiert ist, sei dies ja aus einem ganz anderen Grund so; nämlich wegen der Sprache. Aber man versteht ja auch gewisse Oberländer manchmal nicht, daher könnten sie ja auch einen garantierten Sitz haben. – Nein, wir wollen damit einfach sagen: Gehen Sie das Ganze offen an. Prüfen Sie das Ganze profoundly, wie viele auch bereits gesagt haben, damit wir danach etwas haben, das wiederum für die nächsten 20 Jahre standhält.

Neben der einigermaßen ausgeglichenen Auslastung in den einzelnen Direktionen, die einige auch bereits angesprochen haben, wünscht sich die glp insbesondere, dass folgende Punkte, die ihr wichtig sind, berücksichtigt werden. Dies sage ich nun auch zu Händen von Walter Messerli. Beispielsweise gehörte für uns das Thema Jugend zwingend in eine Direktion. Wir könnten uns vorstellen,

dass auch das Thema Gesundheit neu eine eigene Direktion bilden könnte. Wir sind weiter – wie ich vorhin gehört habe gemeinsam mit der FDP – der Meinung, dass man bei der Volkswirtschaftsdirektion vielleicht eher den zweiten Teil des Namens noch etwas mehr betonen dürfte. Das täte dem Kanton Bern wohl auch nicht schlecht. Und insbesondere sind wir auch froh, wenn man jetzt nicht beginnt, «Superdirektionen» zu schaffen. Ich weiss, man will ja eigentlich ausgleichen. Aber es besteht eben gleichwohl die Tendenz zu sagen, dieses oder jenes könnte man doch auch gleich noch dort ansiedeln. Dann entsteht plötzlich so eine Superdirektion nur deshalb, weil der momentane Amtsinhaber eben sehr fähig ist. Man sollte also nicht davon ausgehen, wer jetzt im Amt ist. Das Ganze sollte vielmehr so gestaltet werden, dass es auch später noch standhält. Noch zur Frage von Stefan Costa: Für uns ist klar, dass dies einfach die pragmatische Antwort auf eine Vorgabe darstellt, die sehr sportlich ist. Wie Walter Messerli gesagt hat, ist diese Vorgabe im Grunde ja unmöglich, und deshalb könnte man die Motion ja eigentlich nicht annehmen. Ein Bericht bis Ende Legislatur ist aber ganz sicher möglich. Danach muss mit der Behandlung im Rat klar sein, welches die terminliche und sachliche Ausgangslage ist und wie man weiterfahren will. Und so wird es halt vielleicht Ende der nächsten Legislatur, aber bis dahin haben wir dafür dann eine gute Sache.

**Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP).** Die Welt ändert sich, die Anforderungen an die Politik wandeln sich, und ebenso die gesellschaftlichen Erfordernisse an und Bedürfnisse gegenüber Staat und Verwaltung. Dies alles macht auch vor dem Kanton Bern nicht halt. Die EVP-Fraktion steht deshalb einer Reorganisation, bzw. einer neuen Aufgabenzuteilung unter den Direktionen, wie sie die Motionäre fordern, grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Neuorganisation ist vor allem aufgrund des unterschiedlichen Umfangs und der unterschiedlichen politischen Bedeutung der einzelnen Direktionen und ihrer Ämter sicher sinnvoll. Immerhin liegt die letzte Reorganisation 23 Jahre zurück, und seither hat sich doch einiges getan in unserem Kanton. Stichworte dazu sind die Justizreform; die Kantonalisierung des Spitalwesens; die Schaffung von regionalen Strukturen mit SARZ; die dezentrale Verwaltungsreform; die Schaffung neuer Behörden wie beispielsweise der KESB; die grössere Autonomie der Universitäten und Fachhochschulen; die vorgesehene Entflechtung von Kirchen und Staat und vieles mehr. Dies alles hat Einfluss auf die Verteilung der Aufgaben in den Direktionen und Ämtern, und kann zu einer Verzettelung bei der Aufgabenerfüllung führen, weil die bestehenden Strukturen nicht zwingend an die neuen Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst sind. Ziel einer Neuorganisation muss sein, dass Schnittstellen bereinigt, Aufgaben mit klarem Bezug zueinander zusammengefasst und Doppelspurigkeiten abgeschafft werden. Für die Bürgerinnen und Bürger gilt es, die Zahl der Ansprechpartner zu reduzieren und damit auch die Verfahren und Abläufe zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, bei einer Direktionsreform müsse es ganz generell darum gehen, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz der Verwaltung mit der Zielsetzung einer kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Damit passt diese Neuorganisation sehr gut als Ergänzung zur EVP-Motion bezüglich einer Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung, die in der Januarsession vom Grossen Rat überwiesen wurde. Die Motionäre sehen sicher richtig, dass vor allem bezüglich der Direktionen GEF und JGK erhöhter Handlungsbedarf besteht. Allerdings sind wir auch mit der Regierung der Meinung, dass sich die Reform nicht nur auf diese beiden Direktionen beschränken darf. Vielmehr braucht es für eine effiziente und zielführende Anpassung der Aufgabenverteilung eine Gesamtsicht, die alle Direktionen und Ämter in diesen Prozess einbezieht. So ist besser gewährleistet, dass wir zu Lösungen kommen, die standhalten und nicht nach kurzer Zeit bereits nachgebessert werden müssen.

Der Weg ist das Ziel; die EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss, auch wenn er in der Form, wie ihn die Regierung annehmen will, nicht mehr ganz der ursprünglichen Forderung der Motionäre entspricht. Das heisst, es wird zunächst ein Bericht mit einer Auslegeordnung erstellt, und nach Kenntnis der Resultate, der Grundlagen, werden die nötigen gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet. Ein zweistufiges Verfahren mit einem Bericht macht bei einer so wichtigen Reform durchaus Sinn. Aber auch in einem einstufigen Verfahren wäre aus unserer Sicht eine Anpassung des Gesetzgebungsprojekts bis zum Frühjahr 2018 äusserst sportlich gewesen. Es braucht keinen Schnellschuss, sondern wie gesagt ausgereifte und nachhaltige Lösungen, die wiederum für mehrere Jahren standhalten sollten. Dies zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. In diesem Sinn nimmt die EVP-Fraktion die Motion einstimmig an.

**Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechern. Ihre Redezeit beträgt jeweils drei Minuten.

**Ueli Studer, Niederscherli (SVP).** Ich werde versuchen, nicht die gesamte Redezeit zu nutzen, denn ich möchte mich tatsächlich nur auf einen Punkt beziehen und zwar auf Punkt 2. Ich muss einfach sagen, dass dieser Punkt von den Motionären nicht präzise ausgearbeitet worden ist. Das wurde bereits verschiedentlich gesagt. Dies ist der Beginn eines Projekts. Es ist ein Riesenprojekt, wenn eine solche Neuorganisation aufgelegt wird, das muss man wissen. Ich möchte hier auf Folgendes hinweisen: Man möchte ja Schnittstellen zu Nahtstellen machen. Man möchte alles optimieren und verbessern, zugunsten der Bürgerinnen und Bürger. Man könnte sich allenfalls vorstellen, die GEF auseinander zu nehmen und zwei Direktionen daraus zu machen. Wenn sie dieses Projekt auslösen, bedenken Sie bitte, wie viele Gemeinden in den letzten 15 Jahren Reorganisationen vorgenommen und dabei genau diese beiden Direktionen zusammengelegt haben; und zwar, weil das dort von Schnittstellen zu Nahtstellen geführt hat. Die vier grössten Gemeinden im Kanton Bern haben sich so angepasst. Das ist effizient, und es betrifft die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Ich möchte einfach nicht, dass jetzt hier eine Reorganisation aufgelegt wird, mit dem man dies in den Gemeinden draussen wieder zerstört. Es ist mir ein Anliegen, dass man das hier entgegennimmt und es vor allem dann auch in diesem Bericht ausdividiert und dabei die Gemeinden nicht vergisst.

*Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Präsident.** Als Mitmotionär hat nun Herr Brönnimann das Wort.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Wenn man den Fraktionssprechern zugehört hat, könnte man meinen, es wären – wie Frau Grossrätin Keller gesagt hat – nur ein paar Telefonate nötig gewesen, und dann wäre es noch präzisiert worden, wie Herr Grossrat Studer eben ausgeführt hat. Es werden also sozusagen offene Türen eingerannt. Nun frage ich Sie aber: Weshalb haben wir denn dann von dem Projekt, von dem wir jetzt durch die Antwort der Regierung erfahren haben, es sei angeblich bereits weit fortgeschritten, noch nichts gehört? Wir, als strategisches Organ des Kantons Bern, die wir uns ja des Öfteren mit Fangschussproblematiken beschäftigen, als ginge es dabei um wer weiss was, wir haben von diesem Projekt noch nichts vernommen. Und offenbar wusste nicht einmal die SAK von diesem Projekt. Das stimmt mich schon ein wenig kritisch. Wir haben von Philippe Messerli gehört, es brauche keinen Schnellschuss. Zugleich haben wir gehört, es sei 25 Jahre her, seit man dies letztmals angeschaut hat. Es kann doch nicht sein, dass man so etwas während 25 Jahren nicht seriös anschaut! Von Grossrat Leuenberger, der schon länger dabei ist, haben wir gehört, beim letzten Mal habe es 10 Jahre gedauert, und ausser Spesen sei nichts gewesen. Grossrat Costa sprach von «innert nützlicher Frist» – Ja, welches ist denn die «nützliche Frist»? Für Anita Luginbühl und mich sind das eben etwa zwei Jahre. Uns ist auch bewusst, dass bis dahin nicht alles umgesetzt sein kann. Wir sind aber der Meinung, dass die Grundzüge dieser Regierungsreorganisation eigentlich wirklich bis in zwei Jahren verabschiedet sein sollten. Schaffen wir das nämlich nicht, wird der neu zusammengesetzte Regierungsrat nach den Wahlen bereits wieder politisch daran zerren, das ist klar. Wenn es dann gewichtigere Direktionen gibt, versucht man diese auf seine Seite zu ziehen, und wenn man sie dann einmal hat, wird man sie ganz sicher nicht mehr abgeben. Kurz zusammengefasst geht es also um das Tempo. Wir möchten hier halt vielleicht einmal ein etwas unbernisches Tempo anschlagen. Wir sind jetzt fast ein wenig die Einheizer. Auch die SAK soll diese Lokomotive namens Regierungsreform dann einheizen. Doch, keine Angst, diejenigen auf der Regierungsbank werden dann schon bremsen! Da habe ich gar keine Angst. Ich würde ein wenig dafür plädieren, dass wir den Schwung der Tour de France mitnehmen. Dort sagte ja der Regierungspräsident, wenn die Tour de France komme, dann sage diese, wie es sei, und dann werde ausgeführt. Ich würde mir bei diesem Reorganisationsprojekt auch ein wenig eine solche Mentalität wünschen; nicht nach dem Motto: «einerseits... anderseits...» sondern viel mehr nach dem Motto: «Gas gä, de chunnts guet!»

**Hans-Jürg Käser, Regierungspräsident.** «Gas gä!» lautete das letzte Votum des Mitmotionärs. Das klingt gut, sympathisch und richtig bernisch, nicht wahr? Die Regierung ist davon überzeugt, dass es mehr als 20 Jahre nach der letzten Direktionsreform heute an der Zeit ist, die heutige Organisation der Direktionen zu überdenken. Der Kanton wirkt mit seinen vielen Aufgaben in breite Kreise der Gesellschaft ein; von der Bildung über die Sicherheit bis hin zum Gesundheits- und zum Sozialwesen. Er spielt auch eine sehr wichtige Rolle in der Raumplanung, im Bauwesen und in vielem mehr, das ist klar. Die Gesellschaft hat sich über den Zeitraum einer Generation hinweg stark

gewandelt. Das erkennt man sofort, wenn man sich in die frühen 90er-Jahre zurückversetzt: Damals gab es beispielsweise kein Internet und kein Handy – stellen Sie sich das vor; kein Internet und kein Handy! Es war eine Zeit, in der es eine grosse Armee von etwa 600 000 Mann gab, alle ausgerüstet. Es gab ein Technikum, ein Lehrerinnen- und Lehrerseminar, Spitalverbände und 26 Amtsbezirke mit ebenso vielen Statthalterämtern. So sah diese Zeit aus, und aus dieser Zeit stammt die Organisation der staatlichen Verwaltung mit den Direktionen, wie wir sie heute haben. Einmal wollte man in einem kleinen Reformschrittchen den Namen der Polizei- und Militärdirektion abändern. Doch dann kam man zum Schluss, dies sei zu aufwändig, es koste zu viel und man lasse es lieber sein. Dies nur, damit Sie sehen, was vereinzelt bereits thematisiert wurde. Obwohl sich viel von der damals konzipierten Organisation bewährt hat und bis heute bewährt, gibt es doch in einigen sehr wichtigen Bereichen dringenden Anpassungsbedarf, wenn der Staat seine Aufgaben weiterhin effizient und bürgernah erbringen soll.

Die Mitglieder der heute bestehenden Regierung – noch ohne Herrn Regierungsrat Christoph Amman, also diejenigen, welche die vorliegende Antwort «verbrochen haben» –, sind zwischen sechs und vierzehn Jahren im Amt. Man kann also davon ausgehen, dass sie die Verwaltung dieses Kantons einigermaßen kennen. Ich würde sagen, sie kennen sie gut – das ist auch zu erwarten – und zwar mit ihren Stärken und Schwächen. Über die Jahre hinweg haben diese Regierungsmitglieder erlebt, wie die Themen Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung immer mehr an Bedeutung gewannen. Diese drei Bereiche machen über 60 Prozent der kantonalen Finanzen aus.

Gerade im Bereich des Sozialen zeigt es sich immer wieder, dass die aufgeteilte Verantwortung nur über komplexe Absprachen zwischen den Direktionen wahrgenommen werden kann. Das jüngste Beispiel dafür war die unterschiedliche Auffassung von GEF und JGK bezüglich der Heimfinanzierung, welche etwa vor einer Woche in einer unserer Zeitungen Thema war. Nicht nur im Umfang der beanspruchten Mittel, sondern auch in der Art und der Komplexität der Geschäfte unterschieden sich die Direktionen teilweise stark. Die JGK betreut zwar im Moment äusserst komplexe und umfangreiche Geschäfte. Dabei denke ich beispielsweise an die Baugesetzrevision, zu der über 100 Anträge eingereicht wurden. Das war ein sehr komplexes Geschäft. Oder die Kirchenreform: Man sollte zwar meinen, diese interessiere nicht dermassen viele Leute, aber plötzlich wird sie zu einem zentralen Geschäft. Aber längerfristig werden die Verselbständigung der Justiz – die man vor 12 Jahren einleitete und die längst stattgefunden hat – und die angestrebte Verselbständigung des Kirchenwesens das Portefeuille der JGK weiter verkleinern. Das ist einfach so. Es ist aufgepäppelt, befindet sich auf dem Weg und wird so geschehen. Dies sind nur ein paar Beispiele, welche die Regierung dazu bewogen haben, sich zu Beginn der laufenden Legislatur, also vor knapp zwei Jahren, mit der Frage der Direktionsreform zu befassen.

Herr Grossrat Brönnimann, Sie haben sich kritisch darüber geäussert, dass Sie noch nichts wüssten. Sie sagten, sie seien das strategische Organ dieses Kantons. Voilà: Die Regierung hat zu Beginn dieser Legislatur überlegt, wie dieser Kanton mittel- und langfristig aufgestellt sein sollte. Ich glaube, das ist durchaus eine sinnvolle Aufgabe für eine Exekutive. In einer ersten Phase haben wir in drei Workshops die Herausforderungen definiert, die dieser Kanton in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu meistern haben wird. In weiteren Gesprächen wurde eruiert, wo die Schwächen der heutigen Organisation hinsichtlich der Bewältigung dieser Herausforderungen allenfalls Hindernisse darstellen könnten. Weiter sind wir noch nicht gekommen. Dann wurde diese Motion eingereicht, die in der Stossrichtung eigentlich diesen Gedanken aufnimmt und fast identisch ist. Daraufhin haben wir auf Regierungsebene natürlich keine weiteren Arbeiten mehr vorgenommen, sondern uns auf die Beantwortung dieser Motion konzentriert. Denn diese geht ja offenbar in dieselbe Richtung, deshalb war dies sinnvoll.

Die inhaltliche Stossrichtung der Motion bestätigt den Regierungsrat in seiner Arbeit. Auch er sieht den grössten organisatorischen Bereinigungsbedarf bei der GEF und bei der JGK. Diese beiden Direktionen sind wahrscheinlich am stärksten von den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Veränderungen innerhalb der Verwaltung betroffen, die in den letzten 20 Jahren stattgefunden haben. Dazu kommt, wie die langjährige Erfahrung gezeigt hat, dass die Direktionsportefeuilles unbedingt ausgeglichener gestaltet sein müssen. Diesen Ausgleich zu schaffen liegt in der Verantwortung der Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons.

Aus den genannten Gründen unterstützt die Regierung das Ansinnen der Motionäre grundsätzlich. Nach über 20 Jahren ist es wirklich an der Zeit, die Organisationsstruktur des Kantons Bern zu überprüfen und sicherzustellen, dass die kantonale Verwaltung ihre Arbeit zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in bestmöglicher Aufstellung absolviert.

Nun komme ich zur Frage des Timings. Grossrat Brönnimann hat als Mitmotionär ja vorhin eben

gesagt, man solle Gas geben. Herr Grossrat Messerli äusserte sich auch hinsichtlich der zeitlichen Dimension. Die Formulierung in der Motion zur zeitlichen Dimension ist eigentlich ungefährlich. Denn in Punkt 1 heisst es: «[...] die Regierung wird beauftragt, bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen 2018 die Aufgabenzuteilung unter den Direktionen zu hinterfragen ...» – Das heisst also, zu prüfen – « ... und dem Grossen Rat eine Neugestaltung der Direktionen auszuarbeiten». Dem Grossen Rat soll also eine Neugestaltung der Direktionen präsentiert werden. Das heisst jetzt noch nicht, dass es dann ab 1. 6. 2018 so sein muss. Es heisst vielmehr, dass die Regierung einen Bericht macht und dies aufzeigt. Den Vorbehalt hinsichtlich des Timings hat der Regierungsrat in der Antwort dargestellt: Es handelt sich um eine Verwaltungsreform, die einen erheblichen Aufwand mit sich bringen wird. Die Gesetzgebungsarbeiten sind natürlich ein Teil davon. Die Gesetze müssen angepasst werden, und es wird viele Details zu klären geben. Andere Kantone konnten dies schneller machen. Der jüngste Kanton hat diesen Frühling seine Verwaltung umgekrempelt und seine Direktionen neu zugeteilt. Innerhalb von drei Monaten war das alles erledigt, und nun arbeitet man so weiter. Mais, c'est la république du Juras, nicht wahr? In einem Grossen Kanton ist das sicher komplexer, das attestiere ich, und dessen ist sich die Regierung bewusst. Ein solches Reformpaket muss zudem zwingend auf einen Jahreswechsel durchgeführt werden. Wir können das nicht unterjährig einführen, denn alle Fristen der Budgets und Rechnungen richten sich nach dem Kalenderjahr, und dies müsste entsprechend vorgesehen werden, sonst würde es wirklich schwierig. Aber das werden wir noch sehen, das ist heute noch nicht Gegenstand der Diskussion. In diesem Sinn plädiert die Regierung dafür, das Datum des Inkrafttretens dieser Reform heute nicht festzulegen, sondern noch offen zu lassen.

Nach allem, was ich bisher gehört habe, denke ich, dass der Grosse Rat diese Motion heute überweisen wird. Wenn er dies will, wenn er diesen Schwung nutzen will, damit man dies nun wirklich prüfen, anpacken und Vorschläge erarbeiten kann, so ist die Regierung dafür offen, die ganze Breite anzuschauen. Wir haben keine Scheuklappen, und es wird nichts tabuisiert, wie dies einzelne von Ihnen mit ihren Voten verhindern wollten. Wir wollen das wirklich ehrlich, offen und breit angehen und aufzeigen, wie man es machen könnte. Das wird in einen Bericht münden, der diesem Parlament vorgelegt werden wird. Das Parlament wird sich dann «über diesen Knochen beugen» und Planungserklärungen einbringen können. Es ist klar, dass wir den Bericht in eine parlamentarische Kommission bringen werden; genau nach den Spielregeln. Ich möchte Ihnen damit aufzeigen: Auch diese Regierung, meine Damen und Herren, die nun sechs bis vierzehn Jahre im Amt war, ist motiviert, dies anzupacken. Sie ist sehr motiviert, weil sie das Bedürfnis anerkennt. Wir möchten das wirklich anpacken.

Im Namen der Regierung danke ich für Ihre Stellungnahme. Ich danke für die Diskussion und freue mich, wenn Sie dieser Motion zur vertieften Bearbeitung der Thematik in Form eines Berichts zustimmen. Dies, damit man wirklich damit beginnen kann, eine Auslegeordnung zuhanden des Parlaments zu machen, zum Wohle des Kantons Bern.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wir stimmen ziffernweise darüber ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 126 |
| Nein      | 19  |
| Enthalten | 2   |

**Präsident.** Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 98 |
| Nein      | 44 |
| Enthalten | 5  |

**Präsident.** Der Rat hat auch die zweite Ziffer der Motion angenommen. Damit ist das Geschäft bereinigt.